



Postfach 110 - TEL. 052 305 05 05 - FAX 052 305 05 06

Landbote Winterthur
pschiesser@landbote.ch
zur Veröffentlichung
– Landbote

Hettlingen, 3. Juni 2015/mk

Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Schiesser

Wir bitten Sie, am **Freitag, 5. Juni 2015, im Landboten** folgende Publikation erscheinen zu lassen:

Gemeinde Hettlingen	Gemeindeversammlung
----------------------------	----------------------------

Die Gemeindeversammlung vom **1. Juni 2015** hat nachstehende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnung 2014

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei ab Montag, 8. Juni 2015 zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

Von dieser Publikation an gerechnet:

- Inntert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz)
- Inntert 30 Tagen Beschwerde wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindefzwecke oder Unbilligkeit (§ 151 Gemeindegesetz)

Nach Vorlage des Protokolls:

- Inntert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz)

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Hettlingen, 5. Juni 2015

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG HETTLINGEN
Gemeindeschreiber

Matthias Kehrl